

Die Institutionen

Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)

Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte bildet die Speerspitze der Arbeit der OSZE in der menschlichen Dimension. Seine Aufgaben sind der Schutz der Menschenrechte, die Entwicklung demokratischer Gesellschaften mit den Schwerpunkten Wahlen, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Förderung von gegenseitiger Achtung und des Verständnisses füreinander zwischen Menschen und Staaten.

Überwachung von Verpflichtungen

Einer der Hauptbestandteile des Mandats des BDIMR besteht in der Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension durch die Teilnehmerstaaten. Die Wahlbeobachtung ist zwar der Bereich des Monitorings, der in der Öffentlichkeit am stärksten wahrgenommen wird, doch verfolgt das Büro auch aufmerksam, inwieweit die Staaten ihren anderen Verpflichtungen nachkommen.

2007 entsandte das BDIMR rund 3000 Wahlbeobachter aus 49 Teilnehmerstaaten in 16 Wahlmissionen, darunter über 20 Langzeit- und nahezu 90 Kurzzeitbeobachter, die aus dem BDIMR-Fonds zur Verstärkung der Diversifizierung von Wahlbeobachtungsmissionen finanziert wurden.

Wahlbeobachtungs- und Wahlbeurteilungsmissionen

Land	Art der Wahl	Datum	Art der Mission
Serbien	Parlamentswahlen	21. Januar	Beobachtung
Albanien	Kommunalwahlen	18. Februar	Beobachtung
Estland	Parlamentswahlen	4. März	Beurteilung
Frankreich	Präsidentenwahlen	22. April und 6. Mai	Beurteilung
Armenien	Parlamentswahlen	12. Mai	Beobachtung
Irland	Parlamentswahlen	24. Mai	Beurteilung
Moldau	Kommunalwahlen	3. und 17. Juni	Beobachtung
Belgien	Parlamentswahlen	10. Juni	Beurteilung
Türkei	Parlamentswahlen	22. Juli	Beurteilung
Kasachstan	Parlamentswahlen	18. August	Beobachtung
Ukraine	Parlamentswahlen	30. September	Beobachtung
Polen	Parlamentswahlen	21. Oktober	Beurteilung
Schweiz	Parlamentswahlen	21. Oktober	Beurteilung
Kroatien	Parlamentswahlen	25. November	eingeschränkte Beobachtung
Kirgisistan	Parlamentswahlen	16. Dezember	Beobachtung
Usbekistan	Präsidentenwahlen	23. Dezember	eingeschränkte Beobachtung

Wahlbeobachtung ist kein Selbstzweck. Sie bildet lediglich die Grundlage für Maßnahmen im Anschluss an die Wahlmissionen und die in den Wahlberichten ausgesprochenen Empfehlungen. Das BDIMR wollte eine Diskussion über die wirksamsten Folgemaßnahmen, darunter auch die Möglichkeit der regelmäßigen Berichterstattung über die Umsetzung von

Empfehlungen, in Gang bringen und leitete den Teilnehmerstaaten ein Diskussionsdokument zu, in dem ein möglicher Rahmen für Folgeaktivitäten skizziert wird.

Das BDIMR befasste sich auch mit dem Thema Folter und Misshandlung in der Strafrechtspflege. In einer Umfrage ersuchte es alle Feldoperationen, ihre Erfahrungen bei der Bekämpfung dieser Vorkommnisse zu dokumentieren, systematische Behinderungen der Verhütung von Folter aufzuzeigen, jene Bereiche festzustellen, in denen das BDIMR die Feldeinsätze bei ihren Aktivitäten gegen die Folter unterstützen könnte, und Informationen über andere Initiativen in diesem Bereich zu sammeln. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden publiziert. Den Schwerpunkt der Arbeit des BDIMR gegen die Folter bildet die Förderung und Umsetzung des *Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter* und gezielte Unterstützung zur Verstärkung einzelstaatlicher Monitoring-Programme.

2007 beendete das BDIMR Langzeitprojekte zur Beobachtung von Strafprozessen in Kasachstan und Kirgisistan. Die abschließenden Berichte wurden samt Empfehlungen veröffentlicht und den zuständigen Behörden sowie der Öffentlichkeit zugeleitet. Im Rahmen eines 2006 aufgenommenen weiteren Prozessbeobachtungsprojekts wurden 2007 in ganz Kasachstan über 30 Prozesse vor Geschworenengerichten beobachtet.

Das BDIMR beobachtete die Lage in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger und -aktivisten im ganzen OSZE-Raum und veröffentlichte im Dezember einen diesbezüglichen Bericht, der vier besonders besorgniserregende Bereiche anführt: tätliche Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger, Beschneidung der Vereinigungsfreiheit, mangelnde Achtung und fehlender Schutz der Versammlungsfreiheit und Einschränkungen des Rechts auf Freiheit und der Bewegungsfreiheit.

Bereitstellung von Aus- und Fortbildung und Know-how

Im gesamten OSZE-Gebiet gibt es Menschen, die sich in Regierungsstellen, Nichtregierungsorganisationen oder einfach nur als Privatpersonen für die Ziele der Organisation einsetzen. Das BDIMR unterstützt diese Gruppen und Einzelpersonen, indem es ihnen Know-how und Schulungen anbietet, um sie mit den erforderlichen Qualifikationen für den Besuch von Gefängnissen, die Beobachtung von Wahlen, das Monitoring von Menschenrechtsverletzungen, die Bekämpfung von häuslicher Gewalt, die Betreuung von Notrufnummern für Opfer des Menschenhandels, die Unterstützung von politischem Pluralismus oder den Kampf für die freie Äußerung ihrer Meinung auszustatten.

Das BDIMR führte in der OSZE-Akademie in Bischkek drei regionale Lehrgänge für Kurzzeitwahlbeobachter durch und unterstützte nationale Bemühungen durch die Ausbildung deutscher, norwegischer, österreichischer und russischer Beobachter für die Teilnahme an Wahlbeobachtungsmissionen.

Zur Entwicklung von Strategien, die sicherstellen sollen, dass bei der Terrorismusbekämpfung die Menschenrechte eingehalten werden, führte das BDIMR Schulungskurse für Regierungsbeamte in Aschabad, Baku und London durch.

In Kasachstan bildete das BDIMR öffentliche Bedienstete für die nationalen Leitsysteme aus, die einen ressortübergreifenden Rahmen für den Schutz von Menschenhandelsopfern bilden. In Kasachstan wählte das BDIMR außerdem gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer 26

Strafanwälte zur Teilnahme an einem Fortbildungskurs zur Verbesserung ihrer Qualifikationen aus.

In Armenien und Tadschikistan führte das BDIMR Fortbildungsveranstaltungen durch, um Menschenrechtsverteidiger besser für die Überwachung und die Berichterstattung zu Menschenrechtsfragen zu qualifizieren; in Armenien und Aserbaidschan veranstaltete es Kurse für Ombudsleute.

Anschließend an ein Pilotprojekt aus den Jahren 2005 und 2006 über Methoden zur Selbstbewertung von Parteien führte das BDIMR ein Programm durch, um das die sechs wichtigsten politischen Parteien Georgiens ersucht hatten. Es bestand aus Workshops über die Führung politischer Parteien auf lokaler Ebene, strategische Planung, Parteienfinanzierung sowie die Ausbildung von parteiunabhängigen Ausbildnern.

In Zusammenarbeit mit der Präsenz in Albanien half das BDIMR der albanischen Regierung bei der Planung für die Modernisierung ihres Melde- und Adressenwesens.

Das BDIMR unterstützt auch weiterhin die Koalition von Frauen-NROs in Georgien bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten, Frauen zu mehr politischer Mitsprache zu verhelfen und für politische Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern einzutreten. 2007 führte das BDIMR für die Koalition Workshops über Strategien für Öffentlichkeitsarbeit und Medienkampagnen zum Thema Gleichstellung durch.

Gemeinsam mit dem Büro des Projektkoordinators in der Ukraine und Experten der österreichischen Bundespolizei führte das BDIMR für Leiter von Polizeikommissariaten aus allen 27 Regionen der Ukraine die erste Fortbildungsveranstaltung zur Rolle der Polizei bei der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt in der Familie durch.

Seit Jahren schon bildet das BDIMR Polizeibeamte dafür aus, Hassdelikte zu erkennen und dagegen vorzugehen. 2007 schulte das BDIMR Polizeibeamte aus der Ukraine, aus Polen und Serbien. Es veranstaltete auch ein Seminar für Polizeiexperten aus 13 Ländern zur Ausbildung von Ausbildnern, das den Abschluss der ersten Jahrestagung des regionalen Netzwerks zur Rechtsdurchsetzung im Rahmen der Verhütung und Untersuchung von Hassdelikten bildete. Darüber hinaus erstellte das BDIMR zusammen mit einem Beirat von Sachverständigen aus der gesamten OSZE-Region einen Fortbildungslehrplan und einen Leitfaden für Nichtregierungsorganisationen für die Beobachtung und Berichterstattung über Vorfälle, die durch Hass ausgelöst werden.

Das BDIMR nahm die Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium von Aserbaidschan zur Ausbildung von Lehrern und zur Ausarbeitung von Lehrplänen für Menschenrechtserziehung und die Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander auf.

Unterstützung des Gesetzgebers

Das BDIMR erstellte für die Teilnehmerstaaten Rechtsgutachten und unterstützte sie bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die den OSZE-Verpflichtungen entsprechen. 2007 gab das BDIMR Kommentare zu Gesetzestexten über Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, politische Parteien, Meinungsumfragen, Migration und Verfassungsnovellen heraus.

Die Gesetzesdatenbank des BDIMR (www.legislationline.org) wurde überarbeitet und zu verschiedenen Themen aktualisiert, darunter Menschenhandel, Terrorismus, Informationsfreiheit und Nichtregierungsorganisationen.

Das BDIMR und die Venedig-Kommission des Europarats veröffentlichten gemeinsam sechs Stellungnahmen zur Wahlordnung.

Das BDIMR unterstützte den Gesetzgeber auch durch seinen Expertenbeirat für Religions- bzw. Glaubensfreiheit und durch das Angebot, Gesetzgebungsverfahren ausführlich zu durchleuchten.

Publikationen

Das Büro gibt zahlreiche Berichte heraus, mit denen es die Staaten und deren Bürger über die Tätigkeit des Büros sowie über die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen durch die einzelnen Staaten informiert. Darüber hinaus veröffentlicht das BDIMR Handbücher, Leitfäden und Orientierungshilfen zu bestimmten Fragen in mehreren Sprachen.

2007 publizierte das BDIMR ein *Handbook for Long-term Election Observers*, das einen Überblick über Rolle und Aufgaben von Langzeitbeobachtern in Wahlbeobachtungsmissionen gibt. Es veröffentlichte ferner seinen ersten Jahresbericht zu Hassdelikten, der in einem Überblick hassbedingte Vorfälle und deren Muster darstellt und Beispiele einer angemessenen Reaktion des Staates beschreibt. Das Büro brachte ferner einen Leitfaden mit dem Titel *Toledo Guiding Principles on Teaching about Religions and Beliefs in Public Schools* heraus, um den Teilnehmerstaaten Hilfestellung bei der Förderung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts in Schulen zu geben. Gemeinsam mit einigen anderen Organisationen veröffentlichte das BDIMR auch Orientierungshilfen für den Unterricht zu Fragen des Antisemitismus und zu Holocaustgedenktagen und unterstützte auch die Erstellung eines Nachschlagewerks, das zur Information der Öffentlichkeit über muslimische Gemeinschaften in Spanien gedacht ist. Das Büro gab *Guidelines on Freedom of Peaceful Assembly* heraus, und der Ausschuss des BDIMR für Versammlungsfreiheit, der diese Leitlinien verfasste, leistete den Teilnehmerstaaten, die in diesem Bereich Gesetze verfassen oder novellieren wollten, Hilfestellung.

Es wurden noch mehrere andere Publikationen verfasst, die 2008 veröffentlicht werden sollen, darunter ein Handbuch über Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung, ein Handbuch über die Menschenrechte von Soldaten, das gemeinsam mit dem Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte erstellt wurde, und ein Nachschlagewerk über Prozessbeobachtung, das auf den Erfahrungen des BDIMR und der Feldoperationen der OSZE in Südosteuropa beruht.

Konferenzen und Treffen

Alljährlich veranstaltet das BDIMR zahlreiche Konferenzen, Treffen und Diskussionsrunden. Zum Teil handelt es sich dabei um Veranstaltungen, die vom Mandat zur menschlichen Dimension vorgegeben sind, doch gibt es auch zahlreiche andere Formate, darunter bilaterale Treffen mit Regierungsbeamten, Arbeitsgruppensitzungen, Diskussionsveranstaltungen für Regierungsbeamte und Nichtregierungsorganisationen, regionale Seminare oder hochrangige OSZE-weite Konferenzen. Unabhängig vom Format bieten diese Tagungen Regierungen

sowie interessierten Gruppen und Einzelpersonen die Chance zum Informationsaustausch, zur Erörterung wichtiger Fragen und zur Beschlussfassung.

2007 befassten sich die Treffen zur menschlichen Dimension mit folgenden Themen: Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit, Förderung und Schutz der Menschenrechte, Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und wirksame Mitsprache und Vertretung in demokratischen Gesellschaften.

Das letztgenannte Thema ist ganz besonders wichtig für die Roma- und Sinti-Gemeinschaften, die in ihrer Geschichte nur selten am öffentlichen Leben teilnehmen konnten. Um diese Frage eingehender zu behandeln, widmete das *Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension* einen ganzen Tag dem Thema Teilhabe der Roma und Sinti am politischen Leben. Es wurden Empfehlungen zu Fragen wie der geringen Wahlbeteiligung und dem geringen Interesse politischer Parteien an diesem Wählersegment abgegeben.

Das BDIMR vermittelte auch Diskussionsrunden zwischen staatlichen Behörden und Roma-Vertretern, um den Staaten bei der Umsetzung des *Aktionsplans für Roma und Sinti* zu helfen. Im Rahmen einer OSZE-Konferenz zur Bekämpfung von Diskriminierung in Bukarest organisierte das BDIMR eine Nebenveranstaltung zum Thema der gewaltsamen Vertreibung von Roma. In Italien kamen Mitarbeiter des BDIMR mit Nichtregierungsorganisationen zusammen, die mit Roma- und Sinti-Kindern arbeiten, die ausbeutungsgefährdet sind. Nach Berichten über brutales Vorgehen der Polizei reisten Mitarbeiter des BDIMR, des Büros des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und der Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten nach Rumänien, um dort die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und sich für Maßnahmen zur Ausmerzung dieser Praktiken einzusetzen.

Seit Jahren ermutigt das BDIMR die Teilnehmerstaaten zur Ausarbeitung nationaler Strategien zum Schutz von Menschenhandelsopfern. BDIMR-Mitarbeiter reisten 2007 zu diesem Zweck nach Belarus, in die Türkei, nach Russland und ins Vereinigte Königreich. Das Büro veranstaltete im Dezember auch eine Arbeitstagung in Barcelona zur Frage des Schadenersatzes für Opfer des Menschenhandels.

Das BDIMR war einer der Mitveranstalter von drei Arbeitstagungen in Kasachstan, Kirgistan und Tadschikistan zur Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit.

In Zusammenarbeit mit dem spanischen Vorsitz organisierte das BDIMR im September eine Konferenz in Wien zum Thema Terrorismusopfer, die sich mit der Definition des Begriffs Terrorismusopfer und Fragen der Unterstützung und der Rechtspflege sowie mit geeigneten Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft zur Verbesserung der Lage der Opfer befasste.

Ebenfalls in Unterstützung des Vorsitzes beteiligte sich das BDIMR an der Vorbereitung der *Hochrangigen Konferenz zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander* im Juni in Bukarest und der Konferenz *Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen* im Oktober in Córdoba.

Leiter des Büros:

Botschafter Christian Strohal

Genehmigter Haushalt: 14.939.900 EUR

www.osce.org/odih

Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten (HKMN)

Ethnische Spannungen in der OSZE-Region sind eine der Hauptursachen für Konflikte. Daher wurde 1992 auf dem Gipfeltreffen von Helsinki der KSZE, der Vorläuferorganisation der OSZE, die Position des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten geschaffen, der sich mit ethnischen Spannungen auseinandersetzen und verhindern soll, dass sich zwischenstaatliche Konflikte wegen Minderheitenfragen zum Flächenbrand entwickeln.

Seit seinem Amtsantritt am 5. Juli besuchte der Hohe Kommissar den Balkan, den Kaukasus und Zentralasien und zeigte damit, welche seine Prioritäten und Anliegen sind.

Das besondere Augenmerk des Hohen Kommissars galt schon immer den Beziehungen zwischen Staaten und den im Ausland lebenden Angehörigen ihrer Volksgruppen. Häufig kommt es zu Spannungen, wenn Staaten einseitig Maßnahmen zum Schutz oder zur Unterstützung von außerhalb ihres Hoheitsbereichs lebenden Angehörigen ihrer Volksgruppe ergreifen. Deshalb beschloss der Hohe Kommissar, Empfehlungen auszuarbeiten, die Klarheit darüber schaffen sollen, wie Staaten Angehörige ihrer Kultur und Volksgruppe, die Staatsbürger eines anderen Landes sind, unterstützen und fördern können, ohne dadurch die Beziehungen zwischen Volksgruppen oder bilaterale Beziehungen zu belasten. Diese Empfehlungen sollen 2008 veröffentlicht werden.

Wie bisher verfolgte der Hohe Kommissar auch in diesem Jahr die zunehmenden Diskussionen zum Thema Integration. In Weiterführung der Studie des vergangenen Jahres zu integrationspolitischen Grundsätzen in Gesellschaften mit großer Vielfalt befasste sich der Hohe Kommissar erneut mit der Frage, wie alle Teilnehmerstaaten aus den bisherigen Erfahrungen mit der Integration nationaler Minderheiten Nutzen ziehen können.

In Fortsetzung der Initiative seines Amtsvorgängers organisierte der Hohe Kommissar in Zentralasien Diskussionen zum Thema regionale Zusammenarbeit und Schulwesen für nationale Minderheiten. Experten erörterten im Februar in Astana das Thema Lehrerausbildung, im Juni in Bischkek das Thema Sprachunterricht und im November in Taschkent Fragen der Schulbücher und Lehrpläne.

Länderberichte

Kroatien. Hier verfolgte der Hohe Kommissar auch in diesem Jahr die Umsetzung des *Verfassungsgesetzes über die Rechte nationaler Minderheiten* und konzentrierte sich dabei auf die Frage der proportionalen Vertretung in der staatlichen Verwaltung und der Justiz. Er beobachtete auch die Wiedereingliederung von Schülern unterschiedlicher ethnischer Herkunft in einigen Schulen Ostslawoniens.

Estland und Lettland. Die politischen und juristischen Berater des Hohen Kommissars kamen bei Besuchsreisen mit Behördenvertretern zusammen und erörterten Möglichkeiten zur Förderung einer verstärkten Einbindung von Minderheiten ins öffentliche Leben und erteilten juristische Ratschläge in Fragen der Einbürgerung und der Durchführung von Bildungsreformen.

Georgien. Bei einem Besuch in Georgien im November konnte sich der Hohe Kommissar vom Erfolg zweier von seinem Vorgänger entwickelter Programme zur Förderung der Integration der armenischen und der aserbaidischen Minderheit in das politische,

soziale und kulturelle Leben Georgiens in der von Armeniern besiedelten Region Samsche-Schawacheti und in der von Aserbaidzschanern besiedelten Region Kwemo-Kartli überzeugen. Er beschloss, die Programme fortzusetzen.

Der Hohe Kommissar unterstützte die Aufnahme interethnischer Fragen als Querschnittsaufgabe in den Lehrplan für bürgernahe Polizeiarbeit in Georgien und die Ausarbeitung eines Studienplans für die Polizeiakademie in Tiflis für Polizeiarbeit in multiethnischen Gesellschaften.

Er begrüßte die Verabschiedung des *Gesetzes über die Repatriierung der Mescheten* im Juli und erklärte seine Bereitschaft, der georgischen Regierung bei dessen Durchführung Hilfestellung zu leisten.

In Abchasien leitete der Hohe Kommissar die Phase eines Projekts ein, mit dessen Hilfe Georgisch- und Abchasisch-Sprachlehrer in modernen, interaktiven Unterrichtsmethoden ausgebildet werden.

Kasachstan. Der Hohe Kommissar leistete Kasachstan dabei Hilfestellung, einen Mittelweg zwischen der Förderung der Verbreitung der Staatssprache und der Sicherstellung der sprachlichen Rechte der nationalen Minderheiten zu finden. Zu diesem Zweck veranstaltete er zwei Schulungskurse in modernen Methoden des Staatsprachenunterrichts für Erwachsene und des Unterrichts der Muttersprachen von Minderheiten und er unterstützte eine berufsbegleitende Lehrerausbildungseinrichtung für Sprachlehrer in Minderheitenschulen in Südkasachstan. Bei seinem Besuch in Kasachstan im Oktober sagte der Hohe Kommissar zu, er werde diese Initiativen ausweiten, und erörterte mit den Behörden auch Möglichkeiten für eine verstärkte Einbindung der Minderheiten in Wahlprozesse.

Kirgisistan. Der Hohe Kommissar unterstützte Kirgisistan bei der Förderung der Integration von Minderheiten in den Bereichen Bildung, Sprache, Polizei und Rundfunk. Bei einem Besuch im Oktober in Kirgisistan begrüßte der Hohe Kommissar die Novellierung des Wahlrechts, das gemischt-ethnische Parteilisten ermöglicht.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien. Bei einem Besuch in der ehemaligen Republik Mazedonien im Mai erörterte der Hohe Kommissar seine Bedenken in Bezug auf die Umsetzung des *Rahmenabkommens von Ochrid*, unter anderem die Frage der gerechten Vertretung aller Gemeinschaften im öffentlichen Dienst. In einem öffentlichen Vortrag an der mehrsprachigen Südosteuropäischen Universität in Tetovo äußerte sich der Hohe Kommissar zu Fragen des Bildungswesens in einer multiethnischen Gesellschaft. Für Schüler verschiedener Volksgruppen an allgemeinbildenden höheren Schulen plante er ein Winterlager.

Moldau. Der Hohe Kommissar unterstützte Bemühungen der moldauischen Behörden zur Förderung des Unterrichts der Staatssprache für nationale Minderheiten, da die Staatssprache für ihre Integration in die moldauische Gesellschaft unerlässlich ist. In diesem Jahr wurde ein Projekt fortgesetzt, das in Gebieten wie Gagausien und Nordmoldau, die hauptsächlich von nationalen Minderheiten bewohnt werden, Staatsbeamten unentgeltlich Unterricht in der Staatssprache anbietet. Das Projekt wird von den regionalen Behörden uneingeschränkt unterstützt. Der Hohe Kommissar half auch Journalistik-Professoren bei der Entwicklung des Lehrplans für einen Lehrgang für Berichterstattung über Vielfalt.

Montenegro. Seit Beginn des langwierigen Prozesses zur Ausarbeitung der neuen Verfassung, der mit dem Besuch des Hohen Kommissars in Montenegro im April begann, bot der Hohe Kommissar Hilfestellung und Gutachten in Minderheitenfragen an. Inzwischen berät er auch die montenegrinische Regierung bei der Umsetzung der Verfassung.

Rumänien. Auch hier verfolgte der Hohe Kommissar wie bisher die Entwicklungen im Zusammenhang mit Gesetzesentwürfen zur Rechtsstellung nationaler Minderheiten und dem Gesetzesentwurf betreffend Auslandsrumänen. Er bekräftigte seine Zusage, die Parteien, die sich für höchstmögliche Bildungsstandards in einem multikulturellen Umfeld an der mehrsprachigen Universität Babes-Bolyai in Cluj-Napoca einsetzen, in ihren Bemühungen zu unterstützen.

Der Hohe Kommissar beauftragte zwei seiner Mitarbeiter, die rumänisch-ukrainische Initiative zu unterstützen, die die Lage der rumänischen Minderheit in der Ukraine und der ukrainischen Minderheit in Rumänien beobachtet. Im Mai und Juni fand die zweite Runde von Monitoring-Missionen in einigen Regionen statt.

Serbien. Im September reiste der Hohe Kommissar sowohl nach Belgrad als auch nach Priština. Seine Aufmerksamkeit galt in erster Linie der notwendigen stärkeren Einbindung der Minderheiten in die Judikative, die Polizei und das Schulsystem in der Vojvodina und in Südserbien. Der Hohe Kommissar forderte alle Seiten dazu auf, sich konstruktiv an der Schaffung der Voraussetzungen dafür zu beteiligen, dass mehr Serben in den Kosovo zurückkehren. Er erörterte auch die Frage der kleineren ethnischen Gemeinschaften im Kosovo.

Der Hohe Kommissar widmete sich mit besonderer Aufmerksamkeit der Aussöhnung zwischen den beiden größten Volksgruppen im Kosovo. In enger Zusammenarbeit mit dem *International Center for Transitional Justice* setzte er sich auch für die Förderung der Justiz in der Übergangszeit im Kosovo ein. Nach dem ersten Treffen in Stockholm im vergangenen Jahr kamen im Februar erneut örtliche Politiker, politische Entscheidungsträger und Meinungsmacher sowohl der Kosovo-Albaner als auch der Kosovo-Serben zu einer zweiten Runde vertraulicher Gespräche in Stockholm zusammen. Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass die Aussöhnung eng mit der Statusfrage des Kosovo verknüpft sei und der Prozess, wo immer möglich, in die Region und im Idealfall in den Kosovo selbst verlagert werden solle. Der Hohe Kommissar setzte seine Bemühungen fort, Unterstützung für die Fortsetzung dieses Prozesses zu gewinnen, sowohl über die institutionellen Strukturen des Kosovo als auch über öffentliche Diskussionen.

Tadschikistan. Im Mai begab sich der Hohe Kommissar nach Duschanbe und bereiste zum ersten Mal in der Geschichte der Institution auch die nördliche Region Sogd. Dort besuchte er Minderheitenschulen und führte Gespräche mit nationalen Minderheitenführern. Er befragte auch führende tadschikische Politiker über die Lage der tadschikischsprachigen Minderheiten außerhalb Tadschikistans.

Türkei. Der Hohe Kommissar arbeitete weiter an der Entwicklung von Kontakten mit dem türkischen Außenministerium, um mit den türkischen Behörden ins Gespräch zu kommen.

Turkmenistan. Im April besuchte der Hohe Kommissar Turkmenistan und setzte dort seine Gespräche mit den turkmenischen Behörden über minderheitensprachlichen Unterricht, die Umsiedlung der Bevölkerung und Vereinigungsfreiheit fort.

Ukraine. In der Ukraine hatten die Themen interethnische Beziehungen auf der Krim und die Eingliederung der Krimtataren in die ukrainische Gesellschaft nach wie vor Priorität für den Hohen Kommissar, darunter auch Probleme wie Wohnraumbeschaffung, Infrastruktur, Beschäftigung, Bildungswesen und Eigentumsrechte an Grund und Boden. Der Hohe Kommissar setzte sich auch für eine Anpassung der ukrainischen Minderheitengesetze an die OSZE-Verpflichtungen und die Standards des Europarats ein.

In Fortsetzung eines vom Hohen Kommissar im vergangenen Jahr begonnenen Schulungsprojekts, durch das Staatsbeamte auf der Krim und Vertreter ethnischer Gemeinschaften für Fragen der Toleranz zwischen den Volksgruppen sensibilisiert werden sollen, wurde eine zweite Runde ins Detail gehender Workshops abgehalten.

Im Anschluss an den Besuch eines unabhängigen Sachverständigen aus Lettland in der Ukraine im Mai, der auf Wunsch des Hohen Kommissars eine Delegation seines Büros begleitete, um sich ein Bild vom Schulunterricht für nationale Minderheiten auf der Krim in der Muttersprache und in der Staatssprache zu machen, sondierte der Hohe Kommissar Möglichkeiten der Unterstützung bei der Lösung dieser komplexen Frage. Er bemühte sich, auf der Krim einen Dialog über internationale Standards und bewährte Praktiken im Bereich der Polizeiarbeit in Gang zu bringen.

Hoher Kommissar:

Knut Vollebaek, seit 5. Juli, als Nachfolger von Rolf Ekéus, dessen Mandat am 30. Juni endete

Genehmigter Haushalt: 2.852.800 EUR

www.osce.org/hcnm

Der Beauftragte für Medienfreiheit

Aufgabe des Beauftragten für Medienfreiheit der OSZE ist die Beobachtung von Entwicklungen im Medienbereich in den 56 Teilnehmerstaaten, die für die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf das Recht auf freie Meinungsäußerung und freie Medien von Bedeutung sind.

2007 intervenierte der Medienbeauftragte in mehr als 100 Fällen bei Regierungen von OSZE-Teilnehmerstaaten und gab über 50 öffentliche Erklärungen ab. Sein Büro veranstaltete zwei Regionalkonferenzen, hielt vier Fortbildungsveranstaltungen ab und veröffentlichte rund ein Dutzend Bücher und Sonderberichte.

Im Folgenden werden einige besonders erwähnenswerte Themen und Aktivitäten aus der Arbeit des Büros näher beschrieben.

Regionalkonferenzen: Schwerpunkt freiwillige Selbstkontrolle der Medien

Das Büro unterstützte weiterhin den regionalen Journalismus und organisierte zu diesem Zweck im Oktober und November Medienkonferenzen im südlichen Kaukasus und in Zentralasien. Zu diesen Konferenzen versammelten sich Journalisten, Medienschaffende und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen aus den Regionen sowie internationale und regionale Fachleute, um die aktuelle Lage der Medien in ihren Ländern zu erörtern.

Schwerpunkt der diesjährigen Konferenzen war das Thema freiwillige Selbstkontrolle der Medien. Die Teilnehmer beider Konferenzen beurteilten die Effektivität verschiedener Selbstkontrollmechanismen – wie Ehrenkodex, Presserräte oder Ombudsleute – und verabschiedeten Erklärungen zur freiwilligen Selbstkontrolle der Medien. Sie erörterten auch, wie die Selbstkontrolle die Professionalität von Journalisten verbessern und die Anzahl von Medienklagen wegen beruflichen Fehlverhaltens verringern kann. Diese Veranstaltungen wären ohne die Beiträge der Regierungen Deutschlands, Irlands, Österreichs, Schwedens und der Vereinigten Staaten (USA) nicht möglich gewesen.

„Die freiwillige Selbstkontrolle der Medien ist [...] ein Anliegen der Zivilgesellschaft und wird von Medienschaffenden wahrgenommen. Die staatlichen Behörden können die Entwicklung der Medienselbstkontrolle am besten dadurch unterstützen, dass sie Meinungsfreiheit und Pluralismus gewährleisten und sich der Einflussnahme auf Medieninhalte enthalten.“

Erklärung von Duschanbe (Tadschikistan) zur Medienselbstkontrolle, 1. und 2. November

Juristische Unterstützung

Das Büro unterstützte die OSZE-Teilnehmerstaaten auch in diesem Jahr bei der Abänderung ihrer Medien- und Informationsgesetze im Sinne der OSZE-Verpflichtungen.

In Kasachstan begutachtete das Büro den Gesetzesentwurf zu Massenmedien und das *Gesetz über das Verlagswesen*.

Das Büro erstellte ein Gutachten zum Entwurf eines kroatischen Datenschutzgesetzes, auf dessen Grundlage eine verbesserte Fassung des Gesetzes verabschiedet wurde, die einige Empfehlungen des Büros berücksichtigte.

Das Büro verfasste auch einen Kommentar zum belarussischen Gesetzesentwurf über Information und den Schutz von Informationen, den der Medienbeauftragte bei seinem Besuch in Belarus dem Vorsitzenden des Parlamentsausschusses für Menschenrechte, ethnische Beziehungen und Medien übergab.

Dem Präsidenten des moldauischen Parlaments übergab das Büro ein Gutachten zum neuen *Gesetz über audiovisuelle Medien* und zur *Verordnung über Rundfunklizenzen*.

Als Mitveranstalter eines Seminars im Europäischen Parlament in Brüssel fungierte das Büro auch als Konsulent für die Ausarbeitung der *Richtlinie der Europäischen Union über audiovisuelle Mediendienste*.

Länderbesuche

Anlässlich eines Besuches in Bosnien und Herzegowina im Februar traf der Medienbeauftragte mit dem Hohen Repräsentanten und Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Bosnien und Herzegowina, Christian Schwarz-Schilling, zusammen und führte Gespräche mit dem Vorsitzenden des Ministerrats von Bosnien und Herzegowina, Nikola Špirić, dem Ministerpräsidenten der Republika Srpska, Milorad Dodik, und dem Präsidenten der Nationalversammlung der Republika Srpska, Igor Radojičić; ferner traf er Mitglieder der Kommunikationskontrollbehörde, des Presserats, des Verbandes elektronischer Medien und des Journalistenverbandes von Bosnien und Herzegowina. Im Anschluss an diesen Besuch legte der Medienbeauftragte einen Bericht unter dem Titel *The State of Media Freedom in Bosnia and Herzegovina: The Public Service Broadcasting* vor.

Bei einem Besuch in Aserbaidschan im April führte der Medienbeauftragte Gespräche mit Präsident Ilham Aliyev über den Stand der Medienfreiheit im Lande. Er traf ferner mit dem Vorsitzenden des nationalen Fernseh- und Rundfunkrats, Nushiravan Mahharamli, zusammen, um den Entzug der Lizenz für den privaten Fernseh- und Radiosender ANS zur Sprache zu bringen.

Anlässlich seiner Teilnahme am *Eurasischen Medienforum* in Kasachstan, auf dem der Medienbeauftragte gegen die Monopolisierung der Medien und die Kriminalisierung des Journalismus Stellung nahm, traf er mit der Abgeordneten zum kasachischen Parlament und Leiterin des kasachischen Journalistenkongresses, Dariga Naasarbajewa, zu Gesprächen über den von Journalistenorganisationen konzipierten Entwurf für ein Mediengesetz zusammen.

Publikationen

Im Laufe dieses Jahres produzierte das Büro mehrere Publikationen:

Media as a Business ist eine Dokumentation der Ergebnisse der vom Büro durchgeführten Regionalkonferenzen in Zentralasien und im südlichen Kaukasus;

Governing the Internet: Freedom and Regulation in the OSCE Region erschien im Juli und gibt einen Überblick über Internet-Governance in der OSZE-Region und enthält Berichte zu diesem Thema aus mehreren OSZE-Teilnehmerstaaten. Diese Publikation wurde durch Beiträge Frankreichs und Deutschlands ermöglicht;

Freedom and Responsibility - Yearbook No. 8 beschreibt die Aktivitäten des Büros im Jahr 2006.

Darüber hinaus stellte das Büro sechs Sonderberichte zu einem breiten Themenspektrum zusammen, die es dem Ständigen Rat unterbreitete. Ein Auszug aus den Themen: Akkreditierung von Journalisten, Registrierung von Medienunternehmen, Umgang mit Journalisten bei politischen Kundgebungen, Zugang zu Informationen im OSZE-Raum und Unterstützung für professionelle Medien durch einen Austausch zwischen Kollegen. Der zuletzt genannte Bericht entspricht einem diesbezüglichen Ersuchen des Ministerrats von Brüssel vom Dezember 2006, den dieser in einem Beschluss über Medienpartnerschaften geäußert hatte.

Gewalt gegen Journalisten

Im Jahr 2007 kam es in der OSZE-Region zu tragischen Vorfällen, die zeigten, dass Gewalt gegen Journalisten weltweit noch immer einen massiven Schwachpunkt in Sachen Medienfreiheit darstellt. Die zahlreichen Bedrohungen, Schikanen und Angriffe gegen Medienvertreter gipfelten 2007 in der Ermordung der Journalisten Alischer Saipow in Kirgisistan, Hrant Dink in der Türkei und Chauncey Bailey in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Mit Genugtuung registrierte der Medienbeauftragte die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, dieser gefährlichen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Anfang des Jahres verabschiedeten die Vereinten Nationen die Resolution 1738, in der Angriffe auf Journalisten in Situationen bewaffneten Konflikts verurteilt wurden. Im Anschluss daran verabschiedete die Parlamentarische Versammlung des Europarats die Entschließung 1535 *Die Bedrohung des Lebens und der Meinungsfreiheit von Journalisten*. Das Büro unterstützte beide Dokumente.

Verleumdung und Ehrenbeleidigung

Das Büro bemühte sich auch in diesem Jahr um Straffreistellung von Verleumdung und übler Nachrede und deren vollständige Abtretung an Zivilgerichte.

Bisher sehen sieben OSZE-Teilnehmerstaaten keine strafrechtlichen Sanktionen für Verleumdung und Ehrenbeleidigung vor: Bosnien und Herzegowina, Estland, Georgien, Moldau, Ukraine, die Vereinigten Staaten von Amerika (auf bundesstaatlicher Ebene) und Zypern. Mehrere Teilnehmerstaaten haben Haftstrafen als Sanktion für üble Nachrede und Verleumdung abgeschafft. Nach wie vor wurden jedoch auch in diesem Jahr in einigen Teilnehmerstaaten Journalisten wegen Verleumdung und Ehrenbeleidigung strafrechtlich verfolgt.

2007 unterstützte das Büro Bemühungen zur Entkriminalisierung von Verleumdung in Albanien und es ersuchte die irische Regierung, die noch vorhandenen strafrechtlichen Bestimmungen aus dem Entwurf zu einem Verleumdungsgesetz zu streichen.

Internet

Das Büro des Medienbeauftragten nahm am *Internet Governance Forum* unter Leitung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro teil, wo es einen Workshop zum Thema *Freedom of Expression as a Security Issue* abhielt, der gemeinsam mit dem Europarat und der Organi-

sation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) veranstaltet wurde.

Das Büro nahm auch an einer Konferenz zum Thema *Computers, Freedom and Privacy* in Montreal teil, wo es einen Vortrag über die Kontrolle von Internet-Inhalten in Europa hielt.

2007 wurde das Büro Gründungsmitglied der *Dynamic Coalition on Freedom of Expression and Freedom of the Media on the Internet* der Vereinten Nationen. Das Internetprojekt 2007 wurde von Irland und Deutschland finanziert.

Toleranz und Nichtdiskriminierung

Das Büro setzte seinen Feldzug gegen die Knebelung von Medien bei der Berichterstattung über sensible Themen im Namen der Toleranz in demokratischen Gesellschaften fort. Der Medienbeauftragte ging in mehreren Reden auf diese Frage ein, insbesondere auf dem *Weltkongress des Internationalen Journalistenverbandes* in Moskau, auf dem Treffen der Organisation der islamischen Konferenz in Baku zum Thema *The Role of the Media in the Development of Tolerance and Mutual Understanding* und auf dem *Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension* der OSZE in Warschau.

Zugang zu Informationen

Am Vorabend des Welttags der Pressefreiheit am 3. Mai gab der Medienbeauftragte den Abschluss einer Erhebung in den Teilnehmerstaaten über den Zugang der Medien zu Informationen bekannt. Diese Erhebung betraf Gesetze zur Informationsfreiheit, Regeln für die Geheimhaltung von Informationen, Gesetze zur Ahndung der Verletzung der Geheimhaltungspflicht und zum Schutz der Informationsquellen von Journalisten. Aus der Erhebung ging hervor, dass zwar die meisten Regierungen in den letzten Jahren eine liberalere Haltung einnehmen, viele von ihnen aber nach wie vor den Begriff Staatsgeheimnis zu breit definieren, Journalisten für die Veröffentlichung durchgesickelter Geheiminformationen bestrafen und anonymen Informanten keinen ausreichenden Schutz gewähren. Deshalb werden der Öffentlichkeit wichtige Informationen vorenthalten. Anhand dieser Ergebnisse erstellte das Büro seinen Beitrag zum Entwurf für ein europäisches Übereinkommen über den Zugang zu amtlichen Dokumenten, der zu Jahresende vom Menschenrechtsausschuss des Europarats behandelt wurde.

Aus- und Fortbildungsprojekte

Aus- und Fortbildungskurse, die die Beziehungen zwischen dem Staat und den Medien verbessern und Journalisten verstärkt Zugang zu Informationen von Regierungsstellen erhalten sollen, wurden zu einem Markenzeichen des Büros. In diesem Jahr fanden solche Kurse am 4. und 5. Juni in Belarus, am 12. September in der Ukraine, am 19. und 20. September in Armenien und am 11. und 12. Dezember in Tadschikistan statt. Solche Veranstaltungen sollen das Vertrauen zwischen Beamten und Journalisten verbessern und die Anfälligkeit des professionellen Journalismus für Korruption bekämpfen.

Das Büro organisierte ferner ein Fortbildungsseminar für moldauische Richter zu Verleumdungs- und Ehrenbeleidigungsgesetzen, das am 8. und 11. Oktober stattfand. Die Teilnehmer erweiterten dabei ihr Wissen über die moldauischen Gesetze gegen Verleumdung und üble Nachrede sowie über die Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Medienbeauftragter:

Miklós Haraszti

Genehmigter Haushalt: 1.260.200 EUR

www.osce.org/fom